

Grundwissen Sozialkunde Jahrgangsstufe 10 (Teil 1)

Begriff	Erläuterung	Art. GG
Grundlagen der Verfassungsordnung		
Grundgesetz	Verfassung der BRD, 1949 vom Parlamentarischen Rat ausgearbeitet	-
Wertebasis des GG	Menschenwürde Grundrechte unterschieden in Menschen- und Bürgerrechten	Art. 1 Art. 2-19
Strukturprinzipien des GG	Demokratie (im Sinne der Volkssouveränität) Föderalismus (Aufgabenverteilung von Bund und Ländern) Sozialstaat (Sozialer Ausgleich durch z.B. Sozialversicherung) Rechtsstaat (Gewaltenteilung, Bindung der staatlichen Gewalt an Recht und Gesetz, Grundrechtsgarantie)	Art. 20
Unveränderlicher Verfassungskern	Ewigkeitsklausel: Schutz der Artikel 1 und 20 vor Veränderung in ihrem Wesenskern oder Außer Kraft setzen	Art. 79,3
Wehrhafte Demokratie	Zur Wehr setzen gegen Gegner der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit Hilfe von: Parteiverbot Verwirkung von Grundrechten Verbot von Vereinen und Organisationen Recht auf Widerstand	Art. 21,2 Art. 18 Art. 9,2 Art. 20,4
Mitwirkungsmöglichkeiten in der demokratischen Gesellschaft		
Wahlrechtsgrundsätze	Allgemein (alle Staatsbürger über 18), direkt (ohne Wahlmänner), geheim (unbeobachtet), gleich (Jede Stimme hat den gleichen Wert), frei (ohne Druck oder Pflicht)	Art. 38
Personalisierte Verhältniswahl	Zwei Stimmen: Erststimme: Wahl eines Kandidaten des Wahlkreises per Mehrheitswahl Zweitstimme: Wahl einer Partei per Verhältniswahl	
Partei	Vereinigungen von Bürgern, die dauerhaft an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken wollen	Art. 21
Volksbegehren / Volksentscheid (Bayern)	Zulassung mit mind. 25000 Unterschriften 10% der Stimmberechtigten für Antrag an den Landtag Abstimmung über einen Gesetzesentwurf	

Grundwissen Sozialkunde Jahrgangsstufe 10 (Teil 2)

Begriff	Erläuterung	Art. GG
Grundzüge der politischen Ordnung in Deutschland		
Gewaltenver-schränkung	Anders als die strikte Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative sind in Deutschland Exekutive und Teile der Legislative eng miteinander verknüpft	
Bundestag	Direkt gewähltes Parlament für 4 Jahre mit den zentralen Aufgaben: Wahlfunktion Gesetzgebung Kontrollfunktion	Art. 38-49
Fraktion	Zusammenschluss einer Gruppe von Abgeordneten mit gleichen Interessen, i.d.R. gehören diese der gleichen Partei an	Art. 53a,1
Koalition	Zusammenschluss von Parteien mit dem Ziel eine stabile Regierungsmehrheit zu bilden	
Opposition	Im Parlament vertretene Parteien, welche die Regierung nicht stützen sondern kontrollieren	Art. 38 und 44
Bundesrat	Vertretung der 16 Bundesländer, die bei der Gesetzgebung des Bundes mitwirken	Art. 50-53
Bundeskanzler	Regierungschef mit Richtlinienkompetenz und Verantwortung gegenüber dem Parlament	Art. 63; 65
Konstruktives Misstrauensvotum	Instrument des Bundestages zur Herbeiführung eines Regierungswechsels ohne Neuwahlen	Art. 67
Vertrauensfrage	Instrument des Bundeskanzlers zur Disziplinierung der Koalition oder Herbeiführung der Auflösung des Bundestages	Art. 68
Bundespräsident	Staatsoberhaupt der BRD, von der Bundesversammlung für 5 Jahre gewählt, moralische Instanz	Art. 54-61
Bundesversammlung	Bundestag und ebenso viele Vertreter der einzelnen Länder zur Wahl des Bundespräsidenten	Art. 54
Bundesverfassungs-gericht	„Hüter der Verfassung“ mit folgenden Aufgaben: Normenkontrolle (abstrakt und konkret) Entscheidung über Parteiverbot Entscheidung über Streitigkeiten zwischen politischen Organen	Art. 93; 94; 99; 100

Verfassung der Bundesrepublik Deutschland

